

## Es gibt viele Wege, die Unternehmensnachfolge zu regeln.

**Fehlende oder verzögerte Nachfolgeregelungen im betrieblichen Bereich gefährden oftmals die wirtschaftliche Existenz aufs Bedrohlichste. Wenn geeignete Nachfolger sich abzeichnen – sei es in der Familie, unter den Mitarbeitern oder im sonstigen Umfeld – dann muss gehandelt, der Generationenwechsel eingeleitet und auch vollzogen werden.**

Zur erfolgreichen Gestaltung einer Unternehmensnachfolge ist eine Vielzahl komplexer, insbesondere rechtlicher und steuerlicher Fragestellungen zu beachten. Nehmen Sie daher Ihre Unternehmensnachfolge rechtzeitig in die Hand – und bauen Sie auf die kompetente Unterstützung der Odenwald Treuhand.

Nie war das Steueraufkommen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer so hoch wie heute. Fehlende oder unbedachte Nachfolgeregelungen können darüber hinaus zu erheblichen ertragsteuerlichen Belastungen führen. Nur eine genaue Kenntnis der ertragsteuerlichen, erbschaft- und schenkungsteuerrechtlichen Vorschriften führt zu einer steueroptimierten Lösung.

Bei der Verfolgung des legitimen Ziels der Steuerersparnis darf jedoch der rechtliche Rahmen einer Unternehmensnachfolge nicht aus den Augen verloren werden. Während auf der einen Seite die Altersabsicherung des Unternehmers gewährleistet sein muss, sollte andererseits der Nachfolger nicht mit unerwarteten Ansprüchen Dritter, insbesondere Pflichtteilsberechtigter, konfrontiert werden.

Unabhängig vom Alter des Unternehmensinhabers ist im Vorfeld einer Nachfolgeregelung durch eine letztwillige Verfügung (Testament bzw. Erbvertrag) der Fortbestand des Unternehmens zu sichern. So können im Falle eines vorzeitigen Versterbens die Interessen des Unternehmers und seiner Hinterbliebenen angemessen berücksichtigt werden.

Die Rechtsanwälte und Steuerberater der Odenwald Treuhand wickeln die Unternehmensnachfolge rechtssicher und steueroptimiert für Sie ab.

### Unser Leistungsangebot umfasst insbesondere:

- Erbrechtliche Gestaltungsberatung, national und international
- Erbschaft- und schenkungsteuerliche Beratung
- Unternehmensnachfolgeberatung, vorweggenommene Erbfolge
- Testamente, Erbverträge
- Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Testamentsvollstreckung
- Nachlassverwaltung
- Außergerichtliche und gerichtliche Erbaueinandersetzung
- Stiftungsgründung

### Ihre Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm. Richard Brauch  
Rechtsanwalt/Steuerberater  
Tel. 062 61 / 92 74-520

Thomas Fränznick  
Rechtsanwalt/Steuerberater  
Tel. 062 61 / 92 74-550